

Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) im Rahmen des Lehramtsstudiums Bachelor

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Bereitschaft, unsere*n Studierende*n im Rahmen des Eignungs- und Orientierungspraktikums (EOP) als Praktikant*in aufzunehmen und zu begleiten. Wir freuen uns über die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Im Folgenden möchten wir Sie über das bevorstehende EOP informieren. Wir setzen voraus, dass sich Ihr*e Praktikant*in ebenfalls zu Beginn des Praktikums mit diesen Informationen vertraut gemacht hat.

In dieser Handreichung finden Sie:

- **Eckdaten zum Eignungs- und Orientierungspraktikum** mit Informationen zum rechtlichen Rahmen, zur Dauer und Zielsetzung des EOP
- **Das Kölner Begleitkonzept zum EOP** mit Informationen zum Aufbau und Inhalten des Seminars zur Begleitung des EOP
- **Informationen zu den Aufgaben während des Praktikums**, die die Studierenden weitestgehend selbstständig erarbeiten, wie eine Beobachtungsfrage und weitere Portfolioaufgaben
- **Formalia** mit Informationen zu Aufsichtspflicht, Fehlzeiten, Weisungsbefugnis und der Praktikumsbescheinigung

Für Fragen zur universitären Begleitung des Praktikums kontaktieren Sie uns gerne unter zfl-praxisphasen@uni-koeln.de. Wir stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank!

Ihr Team Praxisphasen

Eckdaten zum EOP

Rechtlicher Rahmen, Dauer und Zielsetzungen

Der rechtliche Rahmen für das EOP sind das Lehrerausbildungsgesetz (LABG, 2016), die Lehramtszugangsverordnung (LZV, 2016) sowie der Praxiselementerlass (2016).

Für das EOP sind die Universitäten in Zusammenarbeit mit Ihnen in den Schulen zuständig¹. Das Praktikum ist im ersten Studienjahr verortet und dient einer ersten Erkundung des Berufsfeldes und einer ergebnisoffenen Eignungsreflexion.

Das EOP hat eine **Dauer** „von mindestens **25 Praktikumstagen** (...) möglichst innerhalb von fünf Wochen“². Die Studierenden verbringen **insgesamt 100 Zeitstunden** in der Schule, die auf die gesamten Praktikumszeit verteilt werden können (typischerweise 20 Stunden pro Woche, andere Absprachen sind möglich). Ausschlaggebend ist die Präsenzzeit an **25 Tagen Praktikumszeit** in der die Studierenden nicht nur die Hospitation im Unterricht erleben, sondern auch z.B. Pausenaufsichten oder Aufenthalte im Lehrer*innenzimmer kennenlernen. Diese sind Lernsituationen und somit Teil der Praktikumszeit. **Es liegt in der Verantwortung des Praktikanten/der Praktikantin, diese Präsenzzeit als Lernzeit aktiv mitzugestalten.**

Die **Zielsetzungen** des EOP werden durch die vier „LZV-Standards“ in §7 definiert:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Eignungs- und Orientierungspraktikums (§ 12 Absatz 2 Satz 1 des Lehrerausbildungsgesetzes) verfügen über die Fähigkeit,

1. die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,
2. erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,
3. erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und
4. Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten.“³

Voraussetzungen

Das Praktikum wird im Bachelorstudium bildungswissenschaftlich begleitet⁴. Der bzw. die Praktikant*in muss daher das Seminar zur „Begleitung des Eignungs- und Orientierungspraktikums“ zur Vorbereitung auf das Praktikum und zur Begleitung während des Praktikums parallel belegen. Darüber hinaus wird

¹ LABG (2016) § 12 (2)

² LABG (2016) § 12 (1) 1

³ LZV (2016) § 7

⁴ LABG (2016) §12 (2)

das Praktikum im Seminar auch nachbereitet. Ohne die Belegung des Seminars wird das Praktikum von uns nicht anerkannt.

Die Praktikumsschule muss der **studierten Schulform** der Praktikantin bzw. des Praktikanten entsprechen - Ausnahme sind Studierende mit dem Lehramt „Sonderpädagogische Förderung“, die ihr Praktikum an einer Förderschule oder an einer inklusiven Schule leisten können. Hier ist die Begleitung durch eine*n Sonderpädagog*in wünschenswert. Dass die Ausbildungsschule in den studierten Fächern Unterricht erteilt, ist ebenso wünschenswert, aber nicht notwendig.

Der/die Praktikant*in darf nicht Schüler*in der Praktikumsschule gewesen sein.⁵ In der Praktikumsbescheinigung versichert die Schule, dass dies nicht der Fall ist.

Der/die Praktikant*in muss an Ihrer Schule eine **Verschwiegenheitserklärung** und eine **Bescheinigung der Belehrung im Sinne des §35 Infektionsschutzgesetzes** abgeben⁶. Vorlagen werden den Studierenden vom ZfL bereitgestellt.

Die Schulleitung oder der/die Ausbildungsbeauftragte*r stellt sicher, dass der/die Praktikant*in über die Pflichten und Rechte in Schule und Unterricht informiert werden⁷.

Das universitäre Begleitkonzept im EOP

An der Universität zu Köln wird das EOP durch ein integriertes Seminarkonzept begleitet:

In der **Vorbereitungsphase** des Begleitseminars erarbeiten sich die Studierenden Inhalte, die relevant für das Praktikum sind und reflektieren über Kompetenzerwartungen, die an den Lehrer*innenberuf geknüpft sind. Sie beginnen mit der Arbeit an ihrem ePortfolio, die sich über das gesamte Eignungs- und Orientierungspraktikum erstreckt. Für die Praktikumszeit entwickeln die Studierenden eine **Beobachtungsfrage**. Wir empfehlen den Studierenden, diese Ziele und Aufgaben vor Praktikumsbeginn mit der Praktikumsschule abzusprechen.

Während des **Praktikums** findet eine begleitende Beratungssitzung statt, deren Fokus auf dem Erfahrungsaustausch und der Beobachtungsfrage liegt. Die Studierenden finden hier einen Rahmen, in dem sie individuell während des Praktikums beratend unterstützt werden können.

In der **Nachbereitungsphase** findet eine gemeinsame Abschlussitzung mit den Studierenden und den jeweiligen Dozierenden statt. Hierbei geht es um die Reflexion der Praktikumserfahrung und Erkenntnisse die für die weitere Gestaltung des Studiums gezogen werden. Die Grundlage hierzu bildet das ePortfolio, welches die Studierenden während des gesamten Prozesses begleitet.

⁵ LZV (2016) § 7

⁶ Praxiselementerlass (2016) 3 (4)

⁷ Ebda. 3 (3)

Das Kölner E-Portfolio

Die Studierenden dokumentieren und reflektieren ihre Erfahrungen in einem Portfolio⁸. Das „Portfolio Praxisphasen“ bauen sie über alle Praxisphasen weiter aus und begleitet sie in ihrem Professionalisierungsprozess bis in den Vorbereitungsdienst. An der Universität zu Köln gestalten die Studierenden ein elektronisches Portfolio auf der E-Learning-Plattform ILIAS.

Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) der Universität zu Köln

Das 2011 eröffnete ZfL gestaltet die fakultätsübergreifende Koordination, Organisation und Weiterentwicklung der LehrerInnenbildung an der Universität zu Köln. Wir stehen den Studierenden für alle Fragen rund um das Bachelor/Master-Lehramt mit unseren Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Verzahnung der universitären und praktischen Phasen der Lehramtsausbildung. Hierzu kooperieren wir mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und den ca. 700 Schulen in der Ausbildungsregion Köln.

⁸ § 12 Absatz 1 Satz 4 LABG (2016); §13 LZV(2016)

Aufgaben während des Praktikums

Beobachtungsfrage

Der/die Studierende formuliert im Rahmen des Seminars eine **Beobachtungsfrage** zu einem für ihn/sie relevanten Aspekt des schulischen Handlungsfelds. Hierzu beschafft er/sie sich fundiertes Wissen durch die **Erarbeitung eines wissenschaftlichen Artikels** zu der gewählten Fragestellung. Auf dieser Grundlage entwickelt der/die Studierende eine **Beobachtungsfrage** zur Durchführung in Ihrer Schule. Die Ergebnisse werden **anonymisiert** in einer Portfolio-Aufgabe festgehalten.

Eignungsreflexion

Ein wesentliches Ziel des EOP ist die Eignungsreflexion. Die Studierenden sollen sich bewusst mit der Frage auseinandersetzen, ob der Beruf Lehrer*in zu Ihnen, bzw. ob sie zum Beruf passen. Grundlage dieser Einschätzung sollen die Erfahrungen des Praktikums sein. Darüber hinaus sollte die Reflexion der vier o.g. Erwartungen für das EOP sowie die fünf Handlungsfelder des Kerncurriculums einbezogen werden.

Wir freuen uns, wenn Sie sich die Zeit nehmen könnten, ein oder mehrere Gespräche mit dem/der Praktikant*in durchzuführen.

Anfangsgespräch

Der/die Praktikant*in wird im Semester vor dem EOP durch ein Begleitseminar auf das Praktikum vorbereitet, in dem bereits erste Reflexionen über die Studien- und Berufswahl angebahnt werden. Neben der Klärung organisatorischer Fragen bietet es sich an, im Anfangsgespräch beiderseitige Erwartungen und/oder Ziele abzugleichen.

Zwischengespräch

In diesem Gespräch könnten die ersten Wochen des Eignungs- und Orientierungspraktikums aus Sicht der Praktikant*innen sowie der Mentor*innen reflektiert und Teilziele für die abschließende Zeit vereinbart werden. Die Praktikant*innen führen ein elektronisches Portfolio im Rahmen des Seminars zur Begleitung des EOP, in dem sie z.B. ihre persönlichen High- und Lowlights der Praktikumswochen formulieren und die sich als Gesprächsanlass anbieten. Die Studierenden sind allerdings nicht verpflichtet, Ihnen die Bearbeitung des Portfolios zur Verfügung zu stellen.

Abschlussgespräch

Wir empfehlen in jedem Fall ein abschließendes Beratungsgespräch mit dem/der Praktikant*in, in dem die Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums zusammengeführt und reflektiert werden. Hierbei sollen sowohl die Erfahrungen der Praktikant*innen als auch Ihre Beobachtungen als Mentor*in ausgetauscht und diskutiert werden.

Die Leitung des Gesprächs sollte in der Regel der/die Mentor*in übernehmen und hierfür eine angemessene Zeitspanne wählen. Zu Beginn sollte deutlich gemacht werden, dass es um Beratung und

www.zfl.uni-koeln.de

Hilfestellung geht und so eine positive Gesprächsatmosphäre geschaffen werden. Wichtig ist hierbei, dass **das Abschlussgespräch nicht in eine Feststellung der generellen Eignung oder Nichteignung münden kann**. Das Ziel des abschließenden Gesprächs soll stets die Reflexion der Studien- und Berufswahl sein. Selbstverständlich findet das Abschlussgespräch unter Beachtung der strikten Vertraulichkeit statt.

Formalia

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht liegt bei der anwesenden Lehrkraft. Der/die Praktikant*in darf keine Aufsichtspflicht (dies bezieht den eigenständigen Unterricht ohne Aufsicht einer anwesenden Lehrkraft mit ein) übernehmen.

Im Praxiselementeerlass (2016) werden Fehlzeiten und die Weisungsbefugnis wie folgt geregelt:

Fehlzeiten

„Für den Fall der Erkrankung oder anderweitiger Abwesenheit hat der/die Praktikant*in die Schule umgehend zu informieren. Mit der Ausbildungsbeauftragten oder dem Ausbildungsbeauftragten ist zu klären, ob und wie nicht absolvierte Praktikumsstage nachgeholt werden können, um die Ziele des Praxiselements zu erreichen; in Zweifelsfällen ist das Benehmen mit der Hochschule herzustellen. Unentschuldigte Abwesenheit oder das Nichtbeachten von Regelungen der Schule kann in schwerwiegenden Fällen zur vorzeitigen Beendigung des Praktikums durch die Schulleitung im Benehmen mit der Hochschule führen.“⁹

Weisungsbefugnis

„Die für die Schule und den Unterricht geltenden Regelungen sind von den Praktikantinnen und Praktikanten zu beachten. Diese haben Weisungen der Schulleitung, der Ausbildungsbeauftragten und der Ausbildungslehrkräfte zu befolgen.“¹⁰

„Die Schulleitung (...) entscheidet über den Einsatz der Praktikanten und Praktikantinnen“¹¹.

Bescheinigung des Praktikums

Der/die Studierende ist dafür zuständig, Ihnen den Vordruck des ZfL zur Praktikumsbescheinigung zu geben. Darin bescheinigen Sie die Absolvierung des 25-tägigen Praktikums gemäß § 12 LABG 2016.

⁹ Praxiselementeerlass 3 (3)

¹⁰ Ebd. 3 (4)

¹¹ Ebd. 3(3)

